Ungerechte Behandlung der Stadt Steinau durch Landesausgleichsstock und Hessenkasse

Nun ist es amtlich: Die Hessenkasse übernimmt 10,3 Mio. € Kassenkredite der Stadt Steinau. Das hört sich gut an, ist es aber nicht. Aus dem Landesausgleichsstock werden Fehlbeträge früherer Rechnungsjahre ausgeglichen. Hierbei haben viele Kommunen im Main-Kinzig erhebliche Millionenbeträge erhalten. Beim Ansatz gleicher Kriterien hätte das Land Hessen an die Stadt Steinau einen Betrag zwischen 5 und 9 Mio. € zahlen müssen. Da aber bei Steinau andere, für mich nicht nachvollziehbare Kriterien angesetzt wurden, erhielt die Stadt Steinau lediglich einen Betrag der unterhalb von 2 Mio. € lag. Warum hat das Land Hessen bei Steinau andere Maßstäbe angesetzt, warum konnte u.a. das Land bei benachbarten Kurorten das Füllhorn ausschütten und warum hat das Land bei Steinau den Geldhahn zugedreht? Warum hat das Land Hessen bei der jetzigen Berechnung der Beträge aus dem Landesausgleichsstock nicht gleiche Bewertungsmaßstäbe angesetzt wie bei Nachbarkommunen oder früheren Ermittlungen Steinau betreffend? Bei früheren Zahlungen aus dem Landesausgleichsstock wurden Aufwendungen für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur (auch Museen) als Pflichtausgaben gewertet. Dies war dem besonderen Status der Stadt Steinau als bedeutender Industrie- und Kulturstandort geschuldet. Ist das erklärte Ziel der Landesregierung zum Thema Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze oder gar das Ziel der wachsenden Bedeutung der Kulturwirtschaft in Vergessenheit geraten? Durch dieses derartige ungerechte Verhalten der Landesregierung bei der Zahlung aus dem Landesausgleichsstock für die Jahre 2009 – 2014 wird die Stadt zu erneuten Kürzung von Leistungen und Angeboten gezwungen. Ein vom Land Hessen und MdL Michael Reul (CDU) groß angekündigter Zuschuss für unsere Museen in Höhe von 19.000 € kann wegen fehlender städtischer Eigenmittel nicht abgerufen werden. Da frage ich mich kritisch, was soll eine Volksabstimmung bewirken, die ua. die Förderung der Infrastruktur oder den Schutz und die Förderung der Kultur zum Staatsziel erklären will?

Abschließend sei gesagt, dass Zuschüsse aus dem Landesausgleichsstock nicht an das Land zurückzuzahlen sind. Die Leistungen aus der Hessenkasse müssen allerdings durch die Stadt Steinau zur Hälfte an das Land Hessen zurückgezahlt werden. Da muss die Stadt Steinau von 2024 bis 2038 jährlich 259.325 € (!) an das Land Hessen bezahlen. Der Betrag von jährlich 259.325 € muss erst mal jedes Jahr als Überschuss erwirtschaftet werden. Das wird äußerst schwierig werden, wenn man bedenkt, dass heute schon ein Gewerbesteueraufkommen von über 7 Mio. € kaum für die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes ausreichend ist. Aber dazu schweigt die Hessische Landesregierung.

gez. Walter Strauch (Bürgermeister a.D.)

Steinau an der Straße, 19.10.2018